



BOTE FÜR TIROL

Amtsblatt der Behörden, Ämter und Gerichte Tirols

Stück 48 / 196. Jahrgang / 2015

Amtssigniert. SID2015111104184
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Kundgemacht am 25. November 2015

Amtlicher Teil

Nr. 953 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Juristin/Jurist oder Absolventin/Absolvent für Bodenkultur zur Unterstützung der Geschäftsführung für den Landeskulturfonds

Nr. 954 Verordnung der Landesregierung vom 10. November 2015, mit der das Umlegungsverfahren „Peggetz“ in der Stadtgemeinde Lienz abgeschlossen wird

Nr. 955 Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Lienz vom 13. November 2015 betreffend die Betriebszeiten und die Regelung des Bereitschaftsdienstes der öffentlichen Apotheken in Osttirol

Nr. 956 Verordnung der Landesregierung vom 18. November 2015 über eine Sonderferienregelung an der Neuen Mittelschule Völs und der Volksschule Völs

Nr. 957 Verordnung der Landesregierung vom 18. November 2015 über eine Sonderferienregelung an der Neuen Mittelschule Kematen, der Volksschulen Kematen, Oberperfuss, Oberperfussberg, Sellrain, Gries im Sellrain und Ranggen

Nr. 958 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Nr. 959 Kundmachung über die Ausschreibung der Prüfung über die jagdliche Eignung zur Erlangung der Tiroler Jagdkarte

Nr. 960 Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung im Zuge der Abnahmeprüfung gemäß § 20 des UVP-G 2000 für die Golfsportanlage Zillertal – Uderns der Bergbahnen Skizentrum Hochzillertal GmbH & Co KG, Kaltenbach

Nr. 961 Interessensbekundungsverfahren: Betreiber-suche für ein Breitbandnetz für die Gemeinde Ramsau im Zillertal

Nr. 962 Offenes Verfahren: Bautischlerarbeiten Innen für das „KIKO Telfs“

Nr. 963 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten für die Neuerrichtung der Straßenmeisterei Haiming

Nr. 964 Offenes Verfahren: Zimmermannsarbeiten für die Neuerrichtung der Straßenmeisterei Haiming

Nr. 965 Offenes Verfahren: Lieferung von Stromerzeugern 80 KVA auf Anhänger für die Feuerwehren

Nr. 966 Offenes Verfahren: Brückenbau- bzw. Straßenbauarbeiten für die Bahnunterführung Thal im Zuge der B 100 Drautalstraße

Nr. 967 Offenes Verfahren: Schlosserarbeiten und Sonnenschutz für die Erweiterung des Kindergartens in Kundl

Nr. 968 Offenes Verfahren: An- und Umbau des Feuerwehrhauses in Söll

Nr. 969 Offenes Verfahren/Bauftrag: Aufzugsanlagen für die Tirol Kliniken GmbH in Innsbruck

Nr. 970 Verhandlungsverfahren: Schwarzdecker- und Spenglerarbeiten für den Neubau eines Restaurants am Baggersee in Innsbruck

Nr. 971 Verhandlungsverfahren: Lieferung, Inbetriebnahme und Instandhaltung eines MDM-Systems für die Innsbrucker Kommunalbetriebe Aktiengesellschaft

Nr. 972 Direktvergabe: Örtliche Bauaufsicht für den Umbau eines Bürohauses in Innsbruck für die Ärztekammer für Tirol

Nr. 973 Direktvergabe: Baumeisterarbeiten und Turnsaalsanierung beim BRG Imst

MITTEILUNG

Verbraucherpreisindex für den Monat Oktober 2015

ACHTUNG!

**Aufgrund der Weihnachtsfeiertage
erscheint in der letzten Kalender-
woche 2015 kein Bote für Tirol!**

**Die letzte Ausgabe dieses
Jahres (Stück 51) erscheint
am Mittwoch, den 16. Dezember 2015
(Redaktionsschluss am Freitag,
den 11. Dezember 2015, 12 Uhr).**

**Redaktionsschluss für Stück 1/2016
(erscheint am Donnerstag,
den 7. Jänner 2016) ist am Mittwoch,
den 30. Dezember 2015, 12 Uhr.**

Nr. 953 • Landeskulturfonds

STELLENAUSSCHREIBUNG
Besetzung einer Stelle als Juristin/Jurist oder
Absolventin/Absolvent für Bodenkultur
zur Unterstützung der Geschäftsführung

Der Landeskulturfonds ist eine öffentlich-rechtliche Einrichtung des Landes Tirol zu dessen Hauptaufgaben die Vergabe von Agrarinvestitionskrediten und der An- und Verkauf landwirtschaftlicher Liegenschaften gehört. Für die vielfältigen Themenbereiche des Fonds suchen wir eine/n innovative/n und flexible/n Mitarbeiter/in mit folgenden Qualifikationen:

- abgeschlossenes Hochschulstudium (JUS oder Studium an der Universität für Bodenkultur),
- Berufserfahrung mit vertiefenden Kenntnissen in den Bereichen der Tiroler Landesgesetze, insbesondere Grundverkehrs-, Höfe- und Raumordnungsgesetz, Kenntnisse im agrarischen Förder- und Rechtswesen, praktische Erfahrungen im Vertrags- und Grundbuchsrecht,
- wünschenswert sind weiters Kenntnisse im Immobilien- sowie Finanzierungswesen,
- Wissen um die Tiroler Landwirtschaft und deren Betriebsformen – ein persönlicher Bezug zur Land- und Forstwirtschaft erleichtert den Einstieg in das spezifische Tätigkeitsfeld.

Ein Schwerpunkt der Aufgaben dieser Stelle liegt im effizienten Management land- und forstwirtschaftlicher Flächen auf der Grundlage der gegebenen Richtlinien und Gesetze. Des Weiteren kommt den persönlichen Kompetenzen im Umgang mit Menschen, einem ausgeprägten Kommunikationsgeschick sowie einer serviceorientierten Arbeitsweise eine besondere Bedeutung zu.

Das Mindestgehalt für diese Stelle beträgt € 3.268,- brutto/Monat. Das tatsächliche Gehalt richtet sich nach der Erfahrung und Gesamtqualifikation.

Geboten wird ein vielfältiges Aufgabenfeld mit interessanten beruflichen Perspektiven in einem stabilen Arbeitsumfeld.

Bewerbungen sind bis spätestens 10. Dezember 2015 an das beauftragte Beratungsunternehmen Glaser-Marinell Personalmanagement, Maria-Theresien-Straße 38, 6020 Innsbruck, E-Mail: office@glaser-marinell.at zu übermitteln (Kennzahl 1048 TT).

Innsbruck, 17. November 2015

Nr. 954 • Amt der Tiroler Landesregierung • RoBau-4-716/3/22-2015

VERORDNUNG
der Landesregierung vom 10. November 2015,
mit der das Umlegungsverfahren „Peggetz“
in der Stadtgemeinde Lienz abgeschlossen wird

Aufgrund des § 87 Abs. 8 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 82/2015, wird verordnet:

§ 1

Abschluss

Das mit Verordnung der Tiroler Landesregierung über die Einleitung des Baulandumlegungsverfahrens „Peggetz“ in der Stadtgemeinde Lienz, Bote für Tirol Nr. 357/2015, eingeleitete Umlegungsverfahren wird abgeschlossen.

Gemäß § 87 Abs. 8 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl.

Nr. 82/2015, ist hinsichtlich nachfolgender Grundstücke in der KG 85020 Lienz, die Anmerkung gemäß § 76 Abs. 8 erster Satz TROG 2011 von Amts wegen zu löschen: EZ 1597 – Gste.1109, 1110/1, 1110/2 und 1114, EZ 685 – Gste. 1111/1 und 1111/2.

§ 3

Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

(2) Diese Verordnung wird überdies durch Anschlag an der Amtstafel der Stadtgemeinde Lienz während zweier Wochen bekannt gemacht.

Der Landeshauptmann: Platter

Der Landesamtsdirektor: Liener

Nr. 955 • Bezirkshauptmannschaft Lienz • LZ-APO/BA-29/6-2015

VERORDNUNG
der Bezirkshauptmannschaft Lienz
vom 13. November 2015 betreffend die Betriebszeiten
und die Regelung des Bereitschaftsdienstes
der öffentlichen Apotheken in Osttirol

Gemäß § 8 des Apothekengesetzes, RGBI. Nr. 5/1907, zuletzt geändert mit BGBl. I Nr. 32/2014, wird nach Anhörung der Landesgeschäftsstelle Tirol der Österreichischen Apothekerkammer und der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol folgendes verordnet:

§ 1

Betriebszeiten

(1) Die öffentlichen Apotheken in Lienz (Franziskus-Apotheke, Linden-Apotheke, Stadt-Apotheke „Zur Madonna“ und Bahnhofs-Apotheke) sind für den Kundenverkehr an Werktagen von Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14 Uhr bis 18 Uhr und an Samstagen von 8 Uhr bis 12 Uhr offen zu halten.

Der Franziskus-Apotheke, der Stadt-Apotheke „Zur Madonna“ und der Bahnhofs-Apotheke wird an Werktagen von Montag bis Freitag das Offenhalten während der Mittagszeit von 12.30 Uhr bis 14 Uhr bewilligt.

(2) Die öffentlichen Apotheken in Nußdorf-Debant (Dolomiten-Apotheke und Sonnenapotheke) sind für den Kundenverkehr an Werktagen von Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12.30 Uhr und von 15 Uhr bis 18 Uhr sowie an Samstagen von 8 Uhr bis 12 Uhr offen zu halten.

Der Sonnenapotheke wird an Werktagen von Montag bis Freitag das Offenhalten während der Mittagszeit von 12.30 Uhr bis 15 Uhr bewilligt.

(3) Die öffentliche Apotheke in Matrei in Osttirol (Tauernapotheke) ist für den Kundenverkehr an Werktagen von Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr und von 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr und an Samstagen von 8.30 Uhr bis 12 Uhr offen zu halten.

(4) Die öffentliche Apotheke in Sillian (Marien-Apotheke) ist für den Kundenverkehr an Werktagen von Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12.30 Uhr und von 15 Uhr bis 18.30 Uhr und an Samstagen von 8 Uhr bis 12 Uhr offen zu halten.

(5) Fallen der 24. Dezember und der 31. Dezember auf einen Werktag, sind die oben angeführten Apotheken in Osttirol wie an Samstagen für den Kundenverkehr offen zu halten.

§ 2

Bereitschaftsdienst

Gemäß § 8 Abs. 2 und Abs. 4 des Apothekengesetzes wird für die Verletzung des Bereitschaftsdienstes der öffentlichen Apotheken in Lienz und in Nußdorf-Debant außerhalb der im § 1 festgesetzten Betriebszeiten nachstehende Regelung getroffen:

Die in täglich abwechselndem Turnus diensthabende Apotheke hat den Bereitschaftsdienst an Werktagen zur Nachtzeit in der Weise zu versehen, dass sie in der Zeit von jeweils 18 Uhr bis 8 Uhr des Folgetages ständig dienstbereit zu sein hat; an Feiertagen sowie an jenen Tagen, die im Bundesland Tirol wie Feiertage behandelt werden, muss die diensthabende Apotheke von 8 Uhr morgens bis jeweils 8 Uhr des Folgetages dienstbereit sein. Beginnend mit Freitag, den 1. Jänner 2016 ist turnusmäßig nachstehende Reihenfolge einzuhalten:

I. (L) – Linden-Apotheke KG, Mag. Christoph Höbinger, Lienz,

II. (B) – Bahnhofs-Apotheke KG, Mag. Katharina Hofner-Göllner, Lienz,

III. (S) – Stadt-Apotheke „Zur Madonna“, Mag. Carla Egger-Erlach, Lienz,

IV. (SO) – Sonnenapotheke KG, Mag. Birgit Höhr-Klingenspiogl, Nußdorf-Debant,

V. (B) – Bahnhofs-Apotheke KG, Mag. Katharina Hofner-Göllner, Lienz,

VI. (F) – Franziskus-Apotheke, Mag. Helga Steiner, Lienz.
Der Bereitschaftsdienst an Werktagen während der Mittagszeit wird in Lienz und Nußdorf-Debant von 12.30 Uhr bis 15 Uhr von der Franziskus-Apotheke, der Stadt-Apotheke „Zur Madonna“, der Bahnhofs-Apotheke und der Sonnenapotheke, welche durchgehend geöffnet sind, übernommen.

(2) Gemäß § 8 Abs. 5 des Apothekengesetzes wird für die Verletzung des Bereitschaftsdienstes der öffentlichen Apotheken in Lienz und in Nußdorf-Debant außerhalb der im § 1 festgesetzten Betriebszeiten an Wochenenden folgende Regelung getroffen:

Die in wöchentlich abwechselndem Turnus diensthabende Apotheke hat den Bereitschaftsdienst in der Weise zu versehen, dass sie jeweils von Samstag 8 Uhr bis Montag 8 Uhr ständig dienstbereit zu sein hat; während dieses Bereitschaftsdienstes muss der/die ApothekenleiterIn oder ein(e) andere(r) vertretungsberechtigte(r) ApothekerIn zur Abgabe von Arzneimitteln anwesend sein. Beginnend mit Samstag, den 2. Jänner 2016 ist turnusmäßig nachstehende Reihenfolge einzuhalten:

I. (S) – Stadt-Apotheke „Zur Madonna“, Mag. Carla Egger-Erlach, Lienz,

II. (SO) – Sonnenapotheke KG, Mag. Birgit Höhr-Klingenspiogl, Nußdorf-Debant,

III. (D) – Dolomitenapotheke, Mag. Erhardt Wirnsperger, Nußdorf-Debant,

IV. (F) – Franziskus-Apotheke, Mag. Helga Steiner, Lienz,

V. (L) – Linden-Apotheke KG, Mag. Christoph Höbinger, Lienz,

VI. (D) – Dolomitenapotheke, Mag. Erhardt Wirnsperger, Nußdorf-Debant.

(3) In Sillian und Matrei in Osttirol muss der jeweilige Apothekenleiter oder ein(e) anderer vertretungsberechtigte(r) ApothekerIn gemäß § 8 Abs. 3 des Apothekengesetzes zur Abgabe von Arzneimitteln in dringenden Fällen auch außerhalb der im § 1 Abs. 3 und 4 festgesetzten Betriebszeiten rasch erreichbar sein.

(4) Die Dienstbereitschaft der Apotheken ist gemäß § 25 Apothekenbetriebsordnung 2005 durch eine entsprechende, deutlich sichtbare und bei Dunkelheit beleuchtete Aufschrift in der Nähe der straßenseitigen Eingangstüre aller Apotheken sowie in den lokalen Medien zu verlautbaren.

§ 3

Inkrafttreten

(1) § 1 Abs. 2 dieser Verordnung tritt mit 26. November 2015, die restliche Verordnung mit 1. Jänner 2016, 8 Uhr, in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Lienz vom 24. November 2007, Zahl 216-47/51, in der Fassung vom 14. Februar 2012, Zahl 216-47/64, außer Kraft.

Die Bezirkshauptfrau: Dr. Reisner

Nr. 956 • Amt der Tiroler Landesregierung • IVa-1471/1674-2015

VERORDNUNG

**der Landesregierung vom 18. November 2015
über eine Sonderferienregelung
an der Neuen Mittelschule Völs
und der Volksschule Völs**

Aufgrund des § 110 Abs. 8 in Verbindung mit § 115 Abs. 1 des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991 wird nach Anhörung des Landesschulrates für Tirol, des gesetzlichen Schulhalters und der Schulkonferenz verordnet:

§ 1

An der Neuen Mittelschule Völs und der Volksschule Völs werden folgende Tage für schulfrei erklärt: 27. Oktober, 28. Oktober und 31. Oktober 2016.

§ 2

Die gemäß § 1 für schulfrei erklärten Tage sind durch einen vorzeitigen Schulbeginn ab 7. September 2016 bis einschließlich 9. September 2016 einzubringen.

§ 3

Diese Verordnung ist durch Anschlag in der Schule kundzumachen und tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Für die Landesregierung: Nimmrichter

Nr. 957 • Amt der Tiroler Landesregierung • IVa-1471/1678-2015

VERORDNUNG

**der Landesregierung vom 18. November 2015
über eine Sonderferienregelung
an der Neuen Mittelschule Kematen,
an den Volksschulen Kematen, Oberperfluss,
Oberperflussberg, Sellrain, Gries im Sellrain
und Ranggen**

Aufgrund des § 110 Abs. 8 in Verbindung mit § 115 Abs. 1 des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991 wird nach Anhörung des Landesschulrates für Tirol, des gesetzlichen Schulhalters und der Schulkonferenz verordnet:

§ 1

An der Neuen Mittelschule Kematen, Volksschule Kematen, Volksschule Oberperfluss, Volksschule Oberperflussberg, Volksschule Sellrain, Volksschule Gries im Sellrain und Volks-

schule Ranggen werden folgende Tage für schulfrei erklärt: 27. Oktober, 28. Oktober und 31. Oktober 2016.

§ 2

Die gemäß § 1 für schulfrei erklärten Tage sind durch einen vorzeitigen Schulbeginn ab 7. September 2016 bis einschließlich 9. September 2016 einzubringen.

§ 3

Diese Verordnung ist durch Anschlag in der Schule kundzumachen und tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Für die Landesregierung: Nimmrichter

Nr. 958 • Amt der Tiroler Landesregierung • Gem-RA-3/94-2015

VERORDNUNG des Amtes der Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Gemäß § 21 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Bildung und Frauen die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

jugendfrei:

„Zwischen Himmel und Eis“ (89 Minuten);

frei ab dem vollendeten 6. Lebensjahr:

„Heidi“ (110 Minuten);

frei ab dem vollendeten 8. Lebensjahr:

„Die Trapp-Familie – Ein Leben für die Musik“ (98 Minuten);

frei ab dem vollendeten 12. Lebensjahr:

„Einer von uns“ (85 Minuten);

„Irrational Man“ (94 Minuten).

Innsbruck, 16. November 2015

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 959 • Bezirkshauptmannschaft Landeck • JA.PRÜF-1/2

KUNDMACHUNG über die Ausschreibung der Prüfung über die jagdliche Eignung zur Erlangung der Tiroler Jagdkarte

Die gemäß § 28a Tiroler Jagdgesetz 2004 – TJG 2004 – LGBl. Nr. 41/2004, in der Fassung LGBl. Nr. 64/2015 und gemäß der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004 jährlich einmal abzuhaltende Jungjägerprüfung findet im Bezirk Landeck zu den nachfolgenden Terminen statt:

**Dienstag, 23. Februar 2016 und
Mittwoch, 24. Februar 2016
(erforderlichenfalls auch am
Donnerstag, 25. Februar 2016).**

Prüfungswerber und Prüfungswerberinnen um Zulassung zur Prüfung werden eingeladen, das Ansuchen unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Personaldaten (Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Geburtsort, Beruf, Wohnanschrift, Staatsbürgerschaft, Telefonnummer und E-Mail-Adresse) **bis spätestens 20. Jänner 2016** bei der Bezirkshauptmannschaft Landeck, Innstraße 5, 6500 Landeck, auf elektronischem Wege über die Homepage der Bezirkshauptmannschaft Landeck (www.tirol.gv.at/Landeck) einzureichen. Dem Ansuchen ist ein

Meldenachweis der Wohnsitzgemeinde, die Geburtsurkunde und ein Leumundszeugnis anzuschließen.

Später eingebrachte Ansuchen können nicht berücksichtigt werden.

Die Prüfungswerber und Prüfungswerberinnen werden über die Zulassung zur Prüfung und vom genauen Zeitpunkt der Prüfung, einschließlich des Termins der Schießprüfung, schriftlich verständigt und haben sich pünktlich am Prüfungsort unter Mitnahme eines amtlichen Lichtbildausweises einzufinden. Hinsichtlich des Prüfungsstoffes wird auf die einschlägigen Bestimmungen der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004 verwiesen.

Die Prüfungsgebühr in Höhe von € 50,- sowie die nachstehend angeführten Stempelgebühren und Verwaltungsabgaben sind vor Beginn der Prüfung bei der Amtskassa der Bezirkshauptmannschaft Landeck, Erdgeschoß, Servicezone, zu entrichten.

Gebühren und Verwaltungsabgaben:

€ 14,30 Stempelgebühr für das Ansuchen, € 14,30 Stempelgebühr für das Zeugnis, € 3,90 Stempelgebühr für den Meldeachweis, € 3,90 Stempelgebühr für die Geburtsurkunde, € 3,90 Stempelgebühr für das Leumundszeugnis, € 5,- Verwaltungsabgabe für die Einstellung des Prüfungszeugnisses.

Die Kurs- und Schießstandgebühren sowie die Kostenbeiträge für die Kursunterlagen werden vom Tiroler Jägerverband, Bezirksstelle Landeck, verrechnet.

Gleichzeitig wird bekannt gegeben, dass der Tiroler Jägerverband, Bezirksstelle Landeck, wiederum einen Vorbereitungskurs abhält. Dieser beginnt am Montag, dem 4. Jänner 2016, um 19 Uhr, im Sitzungssaal der Bezirkshauptmannschaft Landeck. An diesem ersten Kursabend erfolgt auch die Kursinschreibung. Telefonische Voranmeldungen über die Jagdbehörde oder den Bezirksjägermeister sind nicht erforderlich. Der Besuch des Kurses wird empfohlen.

Landeck, 19. November 2015

Für den Bezirkshauptmann: Dr. Maaß

Nr. 960 • Amt der Tiroler Landesregierung • U-UV-P-8/4/6-2015

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG im Zuge der Abnahmeprüfung gemäß § 20 des UVP-G 2000 für die Golfsportanlage Zillertal – Uderns der Bergbahnen Skizentrum Hochzillertal GmbH & Co KG, Kaltenbach 1. Genehmigungen

1. Mit Bescheid der Tiroler Landesregierung vom 23. Dezember 2011, Zl. U-5194/413, wurde der Bergbahnen Skizentrum Hochzillertal GmbH & Co KG, Kaltenbach, die UVP-Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb der Golfsportanlage Zillertal – Uderns erteilt.

2. Mit Änderungsbescheid der Tiroler Landesregierung vom 20. März 2015, Zl. U-5194/783, wurde der Skizentrum Hochzillertal GmbH & Co KG, Kaltenbach, vertreten durch den Geschäftsführer Heinz Schultz, 6272 Kaltenbach, gemäß § 18b in Verbindung mit § 17 sowie Anlage 1 Z. 17 Spalte 2 lit. a UVP-G 2000 die Genehmigung zur Errichtung einer Greenkeeperstation auf Gst. Nr. 1414/2, KG Uderns, nach Maßgabe der signierten Projektunterlagen sowie unter Einhaltung bestimmter Nebenbestimmungen erteilt.

3. Mit weiterem Änderungsbescheid der Tiroler Landesregierung vom 17. Juni 2015, Zl. U-5194/792, wurde der Skizentrum Hochzillertal GmbH & Co KG, Kaltenbach, vertreten durch den Geschäftsführer Heinz Schultz, 6272 Kaltenbach, für genauer bezeichnete Änderungen zum Vorhaben Golfplatz Uderns die Genehmigung gemäß § 18b in Verbindung mit § 17 sowie Anlage 1 Z. 17 Spalte 2 lit. a UVP-G 2000 nach Maßgabe der signierten Projektsunterlagen sowie unter Einhaltung von zusätzlichen Nebenbestimmungen erteilt.

2. Abnahmeprüfung und (geringfügige) Abweichungen

Gemäß § 20 Abs. 2 UVP-G hat die Behörde das Vorhaben darauf zu überprüfen, ob es der Genehmigung entspricht und darüber einen Bescheid zu erlassen.

Gemäß § 20 Abs. 4 UVP-G kann die Behörde in Anwendung des § 18 Abs. 3 nachträglich geringfügige Abweichungen genehmigen, sofern den betroffenen Parteien gemäß § 19 Abs. 1 Gelegenheit zur Wahrung ihrer Interessen gegeben wurde.

Mit Schreiben vom 14. Oktober 2014, eingelangt am 15. Oktober 2014, hat die Bergbahnen Skizentrum Hochzillertal GmbH & Co KG, Kaltenbach, die Bebauungsplanänderung sowie sonstige Änderungen betreffend die Parkgarage und des Clubhauses unter Einreichung von diversen Nachweisen und Tekturplänen angezeigt.

Im Abschlussbericht vom 10. November 2015, erstellt von Klaus Zwirner, Alpin Consulting, Technisches Büro für Kulturtechnik & Wasserwirtschaft, Schlitters 98, 6262 Schlitters, hat die Bergbahnen Skizentrum Hochzillertal GmbH & Co KG, Kaltenbach, weitere Änderungen angezeigt.

I.

Beschreibung (geringfügiger) Abweichungen vom bisherigen Genehmigungsumfang:

1. Änderungen im Bereich der Parkgarage auf Gst. Nr. 1425/45:

- die geneigte Decke wurde aus statischen Gründen durch ein gerade Decke ersetzt,
- im Außenbereich der Garage wurden 24 PKW-Abstellplätze anstelle von vier PKW- und zwei Bus-Abstellplätzen geschaffen und die Garage umfasst nun 80 PKW-Abstellplätze, von denen fünf als behindertengerechte genutzt werden können, anstatt der ursprünglich vorgesehenen 82 PKW-Abstellplätzen.

2. Änderungen im Bereich des Clubhauses:

Untergeschoss:

- der Innenhof im südlichen Bereich und im Bereich der Hotelvorfahrt entfällt und die Dimension des zentral gelegenen Innenhofes ändert sich,
- diverse weitere räumliche Anpassungen wurden vorgenommen.

Erdgeschoss:

- an den Eingängen im Osten, Süden und Westen wurde jeweils ein Windfang errichtet,
- die Terrasse wurde um vier Meter verbreitert,
- diverse andere räumliche Anpassungen wurden durchgeführt.

Obergeschoss:

- im Norden wurden vier zusätzliche Zimmer gebaut und die Lobby ist entfallen,
- drei zusätzliche Saunen wurden in den Eckzimmern installiert,
- diverse weitere räumliche Anpassungen wurden durchgeführt.

Dachgeschoss:

- eine zusätzliche Sanitäreinrichtung mit Umkleide- und zwei zusätzliche Ruheräume wurden errichtet,
- die Schallschutzverglasungen sind komplett entfallen.

Nähere Ausführungen zu diesen (geringfügigen) Abweichungen sind den aufliegenden Ausführungsunterlagen mit der Bezeichnung „Tekturplanung“ vom 6. Oktober 2014, erstellt von der Wohnbau Schultz GmbH & Co KG, Kapfingerstraße 1, 6271 Uderns, zu entnehmen.

3. Änderungen der Bewässerungsanlage, des Abwasserkanals und der Muldenversickerung:

- die Versorgung der Beregnungsanlage aus dem Überwässer der WVA Uderns wurde adaptiert,
- die Lage der Ausleitung des Überwassers aus der WVA Uderns, Hochbehälter Leinboden/Thunhaus in den Finsingbach wurde geändert,
- die Leitungstraße des Abwasserkanals von der Greenkeeperstation zur ABA Uderns wurde anders situiert,
- die Mulde zur Versickerung der Oberflächenwässer aus der Asphaltfläche des Vorplatzes wurde nördlich, anstatt wie ursprünglich geplant östlich, des Gebäudes ausgebildet.

Nähere Ausführungen zu diesen (geringfügigen) Abweichungen sind dem aufliegenden Schlussbericht mit der Bezeichnung „Golfsportanlage Uderns, Überprüfung nach UVP-G 2000, Fachbereich Siedlungswasserbau und Naturgefahren“ vom 10. November 2015, erstellt von Klaus Zwirner, Alpin Consulting, Technisches Büro für Kulturtechnik & Wasserwirtschaft, Schlitters 98, 6262 Schlitters, zu entnehmen.

II.

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung:

Über dieses Ansuchen findet in Anwendung der §§ 40–44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991, AVG, BGBl. Nr. 51/1991 (Wv) in der Fassung BGBl. I. Nr. 161/2013 und § 20 Abs. 2 und 4 in Verbindung mit den §§ 18 Abs. 3 und 19 UVP-G 2000, BGBl. Nr. 697/1993, in der hier maßgeblichen Fassung, die mündliche Verhandlung am

**Dienstag, den 15. Dezember 2015,
mit dem Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer
um 9 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Fügen,
Hauptstraße 58, 6263 Fügen,**

statt.

Beteiligte können persönlich zur mündlichen Verhandlung kommen, an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten zur UVP-Behörde kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn die Vertretung durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person, z. B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhandler erfolgt,
- wenn die Vertretung durch Familienmitglieder (z. B. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Behörde bekannt sind, erfolgt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,

- wenn der/die Beteiligte gemeinsam mit dem Bevollmächtigten an der Verhandlung teilnimmt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von der persönlichen Verständigung

- durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde Uderns,
- durch Veröffentlichung im Internet unter www.tirol.gv.at/buergerservice/kundmachungen/landesregierung/umweltschutz/ und
- durch Kundmachung im Boten für Tirol kundgemacht wird/wurde.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten verbart werden kann, wenn Sie diese Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter der Sie versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z. B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie dies sofort mit, damit allenfalls der Termin verschoben werden kann.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekannt geben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Die für das Verfahren eingereichten Projektunterlagen liegen bis zum Tag der Verhandlung im Gemeindeamt der Gemeinde Uderns, Dorfstraße 23, 6271 Uderns und beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Umweltschutz, Zimmer B144, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, während der Amtsstunden zur Einsichtnahme auf.

Bestätigungen und Berichte der ausführenden Unternehmen (vgl. Nebenbestimmungen der Genehmigungsbescheide) liegen beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Umweltschutz, Zimmer B144, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, während der Amtsstunden zur Einsichtnahme auf.

Innsbruck, 17. November 2015

Für die Landesregierung: Mag. Hain

Nr. 961 • Gemeinde Ramsau im Zillertal

INTERESSENSBEKUNDUNGSVERFAHREN

Betreibersuche für ein Breitbandnetz

Die Gemeinde Ramsau im Zillertal nimmt an der Breitbandinitiative des Landes Tirol teil und sucht für ihr im Aufbau befindliches, passives Breitbandnetz Netzbetreiber nach dem Modell Passives Sharing (<http://www.tirol.gv.at/breitband>).

Jeder, der daran Interesse hat und die Zulassungsvoraussetzungen sowie die Kriterien der Gemeinde Ramsau im Zillertal erfüllt, kann hierfür beim Gemeindeamt Ramsau im Zillertal, Ramsau 265, 6284 Ramsau im Zillertal, unter der E-Mail-Adresse gemeinde@ramsau.tirol.gv.at bis zum 15. Dezember 2015 sein Interesse bekunden.

Die Kriterien und Zulassungsvoraussetzungen, die Beschreibung des Netzes und der Leistungen sowie insbesondere die Höhe des Entgeltes werden nach Anfrage beim Gemeindeamt bekannt gegeben.

Ramsau im Zillertal, 20. November 2015

Der Bürgermeister: Friedrich Steiner

Nr. 962 • Marktgemeinde Telfs

OFFENES VERFAHREN

Bautischlerarbeiten Innen

Die Marktgemeinde Telfs mit Sitz in 6410 Telfs, Untermarktstraße 5+7, schreibt obenstehende Arbeiten für das Bauvorhaben „KIKO Telfs“ offen aus.

Die Anbotsunterlagen können ab 2. Dezember 2015 über die Internetseite <ftp://195.128.104.16> kostenlos bezogen werden. Der zugehörige Benutzer sowie das zugehörige Passwort werden nach Anfrage unter der E-Mail-Adresse office@gwtelfs.at, Betreff: „Offenes Verfahren – Bautischlerarbeiten – KIKO Telfs“ zur Verfügung gestellt.

Anbotsabgabe: bis 13. Jänner 2016, 9.55 Uhr, im Bürogebäude der Gemeindewerke Telfs GmbH, 6410 Telfs, Bahnhofstraße 40, 1. Stock, Empfang.

Anbotseröffnung: 13. Jänner 2016, um 10 Uhr, im Beisein der Bieter im Bürogebäude der Gemeindewerke Telfs GmbH, 6410 Telfs, Bahnhofstraße 40.

Telfs, 16. November 2015

Der Bürgermeister: Christian Härting

Nr. 963 • Amt der Tiroler Landesregierung • Abteilung Hochbau

OFFENES VERFAHREN

im Unterschwellenbereich

Baumeisterarbeiten

Bauvorhaben: Neuerrichtung Straßenmeisterei Haiming.

Ausschreibende Stelle: Land Tirol, Abteilung Hochbau, Herrengasse 1–3, 6020 Innsbruck.

Kontaktperson: Arch. DI Kopecky Karin, Bundesstraße 29, 6063 Rum, Mobil: 0664/3436564, E-Mail: arch.kopecky@aon.at

Auftraggeber: Land Tirol, Landesstraßenverwaltung, Herrengasse 1–3, 6020 Innsbruck.

Ort der Leistungserbringung: 6425 Haiming, Öztaler Höhe.

Ausführungszeitraum: 8. Februar 2016 bis 3. Oktober 2016.

Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Im Internet unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen>

Beginn der Abholfrist: 25. November 2015.

Ende der Abholfrist: 6. Dezember 2015.

Abgabetermin: 16. Dezember 2015, 11 Uhr.

Ort der Angebotsabgabe: Amt der Tiroler Landesregierung, Gruppe Bau und Technik, Abteilung Hochbau, Herrengasse 1–3, 6020 Innsbruck, Zimmer 228.

Ort und Zeit der Angebotseröffnung: Amt der Tiroler Landesregierung, Gruppe Bau und Technik, Abteilung Hochbau, Herrengasse 1–3, 6020 Innsbruck, Zimmer 228, am 16. Dezember 2015, um 11 Uhr.

Zuschlagsfrist: drei Monate ab Angebotseröffnung.

Innsbruck, 18. November 2015

Für den Auftraggeber: Dipl.-Ing. Probst

Nr. 964 • Amt der Tiroler Landesregierung • Abteilung Hochbau

OFFENES VERFAHREN
im Unterschwellenbereich
Zimmermannsarbeiten

Bauvorhaben: Neuerrichtung Straßenmeisterei Haiming.
Ausschreibende Stelle: Land Tirol, Abteilung Hochbau, Herrengasse 1–3, 6020 Innsbruck.

Kontaktperson: Arch. DI Kopecky Karin, Bundesstraße 29, 6063 Rum, Mobil: 0664/3436564, E-Mail: arch.kopecky@aon.at

Auftraggeber: Land Tirol, Landesstraßenverwaltung, Herrengasse 1–3, 6020 Innsbruck.

Ort der Leistungserbringung: 6425 Haiming, Ötztaler Höhe.

Ausführungszeitraum: 8. Februar 2016 bis 3. Oktober 2016.

Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Im Internet unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen>

Beginn der Abholfrist: 25. November 2015.

Ende der Abholfrist: 6. Dezember 2015.

Abgabetermin: 16. Dezember 2015, 11 Uhr.

Ort der Angebotsabgabe: Amt der Tiroler Landesregierung, Gruppe Bau und Technik, Abteilung Hochbau, Herrengasse 1–3, 6020 Innsbruck, Zimmer 228.

Ort und Zeit der Angebotseröffnung: Amt der Tiroler Landesregierung, Gruppe Bau und Technik, Abteilung Hochbau, Herrengasse 1–3, 6020 Innsbruck, Zimmer 228, am 16. Dezember 2015, um 11 Uhr.

Zuschlagsfrist: drei Monate ab Angebotseröffnung.

Innsbruck, 18. November 2015

Für den Auftraggeber: Dipl.-Ing. Probst

Nr. 965 • Amt der Tiroler Landesregierung •
Abteilung Zivil- und Katastrophenschutz

OFFENES VERFAHREN
Lieferung von Stromerzeugern 80 KVA
auf Anhänger für die Feuerwehren

Auftraggeber und ausschreibende Stelle: Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Zivil- und Katastrophenschutz, Landesfeuerwehrenspektor, Florianistraße 1, 6410 Telfs.

Leistung: Bau und Lieferung von Stromerzeugern 80 KVA auf Anhänger.

Leistungszeitraum: 2016, spätestens sechs Monate ab schriftlicher Auftragserteilung.

Ausgabe der Unterlagen: Landesfeuerwehrenspektorat Tirol, Florianistraße 1, 6410 Telfs.

Die Unterlagen sind schriftlich anzufordern.

E-Mail: sekretariat.lfi@fv-tirol.at

cc: a.gruber@fv-tirol.at

Teilnahmebedingungen: Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben. Nachweise gemäß den Vergabeverfahrensbestimmungen.

Abgabe der Angebote: bis 18. Dezember 2015, 10 Uhr.

Abgabeort: Landesfeuerwehrenspektorat Tirol, 6410 Telfs, Florianistraße 1, 1. Stock.

Angebotseröffnung: 18. Dezember 2015, 10.30 Uhr, Landesfeuerweherschule Tirol, 6410 Telfs, Florianistraße 1, 1. Stock, Sitzungszimmer.

Zuschlagsfrist: drei Monate ab Angebotseröffnung.

Telfs, 19. November 2015

Nr. 966 • Amt der Tiroler Landesregierung • Zl. VuS-B 100-0/152-2015

OFFENES VERFAHREN
Brückenbau- bzw. Straßenbauarbeiten für die
Bahnunterführung Thal im Zuge der
B 100 Drautalstraße, km 117,272 bis km 117,926

Baumumfang: Das gegenständliche Bauvorhaben umfasst einen Neubau der Bahnunterführung Thal auf der B 100 bei km 117,500 mit der damit verbundenen Auflösung des beschränkten Bahnüberganges sowie den dazugehörigen Straßenneubau mit Stützmauern mit einer Gesamtlänge von ca. 650 m.

Unterlagen: Die Angebotsunterlagen können ab sofort im Internet unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> heruntergeladen werden.

Weitere Informationen sind unter der Tel.-Nr. 0512/508-4041 erhältlich.

Abgabetermin: Die Angebote müssen bis spätestens Mittwoch, den 16. Dezember 2015, um 11.30 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, mit der amtlichen Adressetikette versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, 3. Stock, Zi. 334, eingelangt sein, wo anschließend auch die Angebotsöffnung stattfindet. Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 19. November 2015

Für die Landesregierung: Dipl.-Ing. Guglberger

Nr. 967 • Marktgemeinde Kundl

OFFENES VERFAHREN
im Unterschwellenbereich
Schlosser

(Leistungszeitraum: März 2016 bis September 2016)

Sonnenschutz

(Leistungszeitraum: Mai 2016 bis November 2016)

Bauvorhaben: Kindergarten Kundl–Erweiterung, Dr.-Franz-Stumpf-Straße 18, 6250 Kundl.

Architektur: DIN A4 Architektur ZT GmbH, 6020 Innsbruck, Museumstraße 23.

Ausschreibung/ÖBA: DIN A4 Architektur ZT GmbH, 6020 Innsbruck, Museumstraße 23;

Fuchsbaubau GmbH, Oberau, Dorf 156, 6311 Wildschönau.

Ausschreibungsunterlagen: Die Unterlagen werden auf den Server gestellt; per E-Mail an architekten@din-a4.at kann der Code zum Download der Unterlagen angefordert werden und zwar bis einschließlich 10. Dezember 2015, 12 Uhr. Mit diesem Link kann im Inforaum auf die bereitgestellten Unterlagen zugegriffen werden.

Abgabeort: Marktgemeinde Kundl, Dorfstraße 11, 6250 Kundl, Zimmer 11, Bürgermeistervorzimmer – z. Hd. Frau Montibeller.

Die Unterlagen sind in einem verschlossenen Kuvert – in Papierform oder als Datenträger abzugeben (nicht per E-Mail). Die Beschriftung des Kuverts muss folgendes aufweisen: Angebot für Projekt „Kindergarten Kundl Erweiterung“ Gewerk „xxx“ und den Vermerk „Nicht öffnen!“.

Abgabetermin: Donnerstag, 17. Dezember 2015, bis 11 Uhr.

Angebotseröffnung: Donnerstag, 17. Dezember 2015, anschließend ab 11 Uhr; ca. im 15-Minuten-Takt.

Bewerberkreis: Unternehmen mit entsprechender Befugnis und Nachweis der allgemeinen beruflichen Zuverlässigkeit und

der technischen Leistungsfähigkeit, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits erfüllt haben.

Zuschlagsfrist: fünf Monate ab Angebotseröffnung.

Kundl, 18. November 2015

Der Bürgermeister: Anton Hoflacher

Nr. 968 • Gemeinde Söll

OFFENES VERFAHREN

An- und Umbau des Feuerwehrhauses Söll

Auftraggeber: Gemeinde Söll, Dorf 84, 6306 Söll.

Bauvorhaben: An- und Umbau des Feuerwehrhauses Söll.

Gewerk: Baumeisterarbeiten.

Leistungszeitraum: Bau-/ Ausführungsbeginn: 10. Kalenderwoche 2016, Rohbaufertigstellung: 16. Kalenderwoche 2016, Gesamtfertigstellung: 26. Juni 2016.

Ausschreibungsunterlagen: Diese können beim Büro Planwerker Holzber GmbH, 6352 Ellmau, Weißsachgraben 1a, Fax 05358/2580-25 oder E-Mail: info@planwerker.at schriftlich angefordert werden. Die Unterlagen werden per E-Mail übermittelt.

Angebotsabgabe: bis spätestens Montag, den 16. Dezember 2015, 11 Uhr, im Postweg an die Gemeinde Söll, 6306 Söll, Dorf 84, oder persönliche Abgabe am Montag, 16. Dezember 2015, zwischen 10.30 und 11 Uhr bei der Poststelle der Gemeinde Söll, 6306 Söll, Dorf 84.

Angebotsöffnung: bis Montag, 16. Dezember 2015, ab 11.05 Uhr im großen Sitzungssaal der Gemeinde Söll.

Söll, 17. November 2015

Der Bürgermeister: Alois Hornbacher

Nr. 969 • TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH •
GZl. 6023-33/65-2015

OFFENES VERFAHREN/BAUAUFTRAG

Aufzugsanlagen

Öffentlicher Auftraggeber: TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH, Maximilianstraße 35, 6020 Innsbruck, Bau und Technik.

Kontaktstelle: Dipl.-Ing. Uwe Handrich, Fax +43/(0)512/504-28714, E-Mail: bau.technik@tilak.at

Technische Projektleitung der Auftraggeberin: A3 Jenewein Ingenieurbüro GmbH, Herr Ing. Robert Steyer, Unternehmerzentrum U7, 6071 Aldrans, Tel. +43/(0)512/34846819, E-Mail: r.steyer@jenewein-a3.at

Ausschreibungs- und allfällige ergänzende Unterlagen sind erhältlich bei der oben genannten Kontaktstelle oder im Internet auf der Seite <http://www.tilak.at/ausschreibungen>

Kosten der Unterlagen: € 20,-.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 10. Dezember 2015, 11 Uhr.

Angebote/Teilnahmeanträge sind an die oben genannte Kontaktstelle, Sekretariat, 2. Stock, zu richten.

Öffnung der Angebote: 10. Dezember 2015, 12 Uhr.

Ort der Angebotsöffnung: Kontaktstelle bei der TILAK, Besprechungszimmer, EG.

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Zusätzliche Angaben: Zwingende Voraussetzung für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren sowie Ausgabe allfälliger ergänzender Unterlagen ist die Anmeldung im Internet auf der Seite <http://www.tirol-kliniken.at/ausschreibungen>. Im Falle von Arbeits- bzw. Bietergemeinschaften genügt die Anmeldung nur eines Unternehmers.

Innsbruck, 20. Dezember 2015

Für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH:

Bmst. Dipl.-Ing. Alois Radelsböck

Nr. 970 • Innsbrucker Kommunalbetriebe AG

VERHANDLUNGSVERFAHREN

mit vorheriger Bekanntmachung
gemäß BVergG im Unterschwellenbereich

Schwarzdecker- und Spenglerarbeiten

Art des Auftrags: Bauleistung.

Auftraggeber: Innsbrucker Kommunalbetriebe Aktiengesellschaft.

Auftragsbezeichnung: FAR Restaurant Baggersee, Schwarzdecker- und Spenglerarbeiten.

Beschreibung: Schwarzdecker- und Spenglerarbeiten für den Neubau eines Restaurants am Baggersee in Innsbruck.

Abgabedatum: 4. Dezember 2015, 10 Uhr.

CPV-Code: 45210000-2.

Projekt-Nummer: ZZP15091.

Auskünfte und Unterlagen: <https://ikb.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=22>

Innsbruck, 19. November 2015

Nr. 971 • Innsbrucker Kommunalbetriebe AG

VERHANDLUNGSVERFAHREN

mit vorheriger Bekanntmachung
gemäß BVergG im Oberschwellenbereich

Lieferung, Inbetriebnahme und Instandhaltung eines MDM-Systems

Art des Auftrags: Lieferauftrag.

Auftraggeber: Innsbrucker Kommunalbetriebe Aktiengesellschaft.

Auftragsbezeichnung: Lieferung, Inbetriebnahme und Instandhaltung eines MDM-Systems.

Beschreibung: Lieferung, Integration, Test und Inbetriebnahme und Instandhaltung, in mehreren Ausbaustufen, eines MDM-Systems mit Schnittstellen zum bestehenden ERP-System (SDK), CRM, EDM (Enoro), WFM (in Beschaffung), GIS (ESRI) sowie einem oder mehreren Zählersystemen und ein optional auszuführendes Netzbetreiberportal, gemäß dem Lastenheft, den gesetzlichen Bestimmungen in Österreich sowie den Empfehlungen von Österreichs Energie.

Das Vergabeverfahren „Lieferung, Inbetriebnahme und Instandhaltung eines MDM-Systems“ wird gemäß BVergG 2006 § 279 (7) widerrufen und beendet.

Innsbruck, 20. November 2015

Nr. 972 • Ärztekammer für Tirol

DIREKTVERGABE

mit vorheriger Bekanntmachung
gemäß § 41a BVerGG
Dienstleistungsauftrag im
Unterschwellenbereich

Umbau eines Bürohauses

Auftraggeber: Ärztekammer für Tirol, Körperschaft öffentlichen Rechts.

Gegenstand der Leistung: Projekt- und Baumanagement, örtliche Bauaufsicht.

Ausführungszeitraum: Dezember 2015 bis März 2017.

Erfüllungsort: 6020 Innsbruck.

Nähere Informationen über die zu vergebende Leistung und über den weiteren Verfahrensablauf können unter folgender Kontaktadresse angefordert werden: Ärztekammer für Tirol, Anichstraße 7, 6020 Innsbruck, Tel. +43/(0)512/52058-123, Fax +43/(0)512/52058-130, E-Mail: geisler@aektirol.at

Innsbruck, 18. November 2015

Für die Ärztekammer für Tirol:

Der Präsident: Dr. Artur Wechselberger

Nr. 973 • Bundesimmobiliengesellschaft mbH

DIREKTVERGABE

mit vorheriger Bekanntmachung
Baumeisterarbeiten

(GZI. IE70035-00001/T-0010/2015)

Ausschreibende Stelle: Bundesimmobiliengesellschaft mbH, 1030 Wien, Hintere Zollamtsstraße 1, vertreten durch Objektmanagement Team Tirol, Kapuzinergasse 38, 6022 Innsbruck.

Bauvorhaben: Turnsaalsanierung, BRG Imst, 6460 Imst, Meraner Straße 13.

Teilangebote sind nicht zulässig.

Angebotsunterlagen: Die Unterlagen können über die Homepage der BIG (www.big.at) kostenlos heruntergeladen werden. Die Anforderung in Hardcopy (Papierform) ist gegen Verrechnung der Herstell- und Versandkosten über auftrag.at, Media Quarter Marx 3.3, Maria-Jacobi-Gasse 1, 1030 Wien, möglich (E-Mail: big-bestellungen@auftrag.at, Tel. +43/1/20699-400.

Rückfragen sind von 8 bis 12 Uhr an die Bundesimmobiliengesellschaft mbH, Objektmanagement Team Tirol, Frau Romana Zankl, E-Mail: romana.zankl@big.at, Tel. 050/244-5713, zu richten.

Angebotsabgabe: 9. Dezember 2015, 11.30 Uhr.

Innsbruck, 20. November 2015

Für die Geschäftsführung:

Dipl.-Ing. Dr. Gerald Lobgesang Dr. Wolfgang Rauth

Mitteilung

Amt der Tiroler Landesregierung • Sachgebiet Statistik

VERBRAUCHERPREISINDEX

Oktober 2015

Der Verbraucherpreisindex für Oktober 2015 beträgt:

HVPI 2005¹⁾

September 2015 (endgültig)	121,82
Oktober 2015 (vorläufig)	121,93

Index der Verbraucherpreise 2010

Basis: Durchschnitt 2010 = 100	
September 2015 (endgültig)	111,0
Oktober 2015 (vorläufig)	110,9

Index der Verbraucherpreise 2005

Basis: Durchschnitt 2005 = 100	
September 2015 (endgültig)	121,5
Oktober 2015 (vorläufig)	121,4

Index der Verbraucherpreise 2000

Basis: Durchschnitt 2000 = 100	
September 2015 (endgültig)	134,4
Oktober 2015 (vorläufig)	134,3

Index der Verbraucherpreise 96

Basis: Durchschnitt 1996 = 100	
September 2015 (endgültig)	141,4
Oktober 2015 (vorläufig)	141,3

Index der Verbraucherpreise 86

Basis: Durchschnitt 1986 = 100	
September 2015 (endgültig)	184,9
Oktober 2015 (vorläufig)	184,8

Index der Verbraucherpreise 76

Basis: Durchschnitt 1976 = 100	
September 2015 (endgültig)	287,5
Oktober 2015 (vorläufig)	287,2

Index der Verbraucherpreise 66

Basis: Durchschnitt 1966 = 100	
September 2015 (endgültig)	504,5
Oktober 2015 (vorläufig)	504,0

Index der Verbraucherpreise I

Basis: Durchschnitt 1958 = 100	
September 2015 (endgültig)	642,8
Oktober 2015 (vorläufig)	642,2

Index der Verbraucherpreise II

Basis: Durchschnitt 1958 = 100	
September 2015 (endgültig)	644,9
Oktober 2015 (vorläufig)	644,3

¹⁾ HVPI 2005 = Harmonisierter Europäischer Verbraucherpreisindex/Maastricht-Kriterium.

Auskünfte: Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Statistik, 6020 Innsbruck, Heiliggeiststraße 7–9, oder unter der Internet-Adresse <http://www.tirol.gv.at/statistik>
Innsbruck, 18. November 2015

Erscheinungsort Innsbruck Österreichische Post AG
Verlagspostamt 6020 Innsbruck Info.Mail Entgelt bezahlt

DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 60,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,

Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-1972 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-1976 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/bote

Druck: Eigendruck